

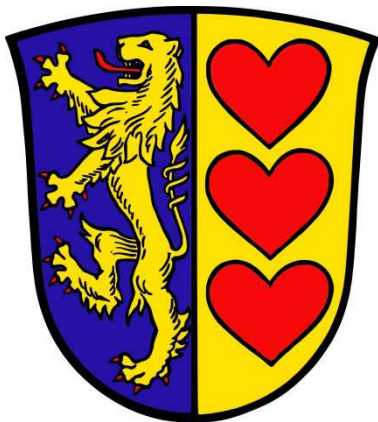
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der  
Förderrichtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement

---

Projekt:

Biotopverbund Elbtal Amt Neuhaus  
(BENe)

- unter besonderer Berücksichtigung des Blühaspektes
- 



Lüneburg, 22. Februar 2017

Landkreis Lüneburg

Der Landrat

Ansprechpartner:

Stefan Bartscht

Fachdienst Umwelt

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Telefon: 04131 / 26-1286

Telefax: 04131 / 26-2286

E-Mail: [stefan.bartscht@landkreis.lueneburg.de](mailto:stefan.bartscht@landkreis.lueneburg.de)

Internet: [www.lueneburg.de/landkreis](http://www.lueneburg.de/landkreis)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument ausschließlich die männliche Form verwendet, wenn Personengruppen gemeint sind. Die Benutzung der männlichen Form ist als wertneutral anzusehen und impliziert gleichzeitig die weibliche Form.

## Inhaltsverzeichnis

1	Kurzfassung .....	4
2	Zielsetzung und Ausrichtung .....	6
3	Räumlicher Vorhabensbereich .....	9
4	Beschreibung des Vorhabens und Handlungsfelder .....	10
4.1	Vernetzungsstrukturen .....	11
4.1.1	Handlungsfeld 1: Gewässer/ Gewässerrandstreifen .....	11
4.1.2	Handlungsfeld 2: Deiche .....	12
4.1.3	Handlungsfeld 3: Wege- und Straßenränder , Obstbaumalleen/ -reihen .....	13
4.1.4	Handlungsfeld 4: Hecken/ Solitär bäume .....	14
4.2	Dorfstrukturen/ Sonderstandorte .....	14
4.2.1	Handlungsfeld 1: Streuobstwiesen .....	14
4.2.2	Handlungsfeld 2: Gärten .....	15
4.2.3	Handlungsfeld 3: Öffentliche Wege und Plätze, Ruderafluren .....	16
4.2.4	Handlungsfeld 4: Magerrasen .....	17
4.3	Aufgaben / Tätigkeitsprofil des Netzwerkmanagements .....	17
5	Bedeutung .....	20
5.1	Ökologisches Netz Natura 2000 .....	20
5.2	Relevante naturräumliche Strukturen im Amt Neuhaus und betroffene Lebensraumtypen und Arten .....	22
5.3	Beitrag zur Niedersächsischen Naturschutzstrategie .....	30
6	Akteure .....	33
6.1	Funktionen und Aufgaben vorhandener Institutionen im Kooperationsnetzwerk und Aufgabenabgrenzung .....	33
6.2	Weitere Zielgruppen .....	44
6.3	Projektorganisation .....	45
7	Erwartete Synergieeffekte .....	46
8	Kostenplan .....	48
9	Dokumentation .....	50
10	Bewertungskonzept .....	51
11	Weiterleitung der Zuwendung .....	53
12	Anlagen .....	54

---

## 1 Kurzfassung

Der Landkreis Lüneburg strebt an, im Zeitraum von Frühjahr/ Sommer 2017 für einen Zeitraum von fünf Jahren das Projekt „Biotopverbund Elbtal Amt Neuhaus- unter besonderer Berücksichtigung des Blühaspektes (BENe)“ durchzuführen.

Übergeordnetes Ziel ist die Förderung der biologischen Vielfalt im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ im Bereich der Gemeinde Amt Neuhaus sowie dem rechtselbischen Teil der Stadt Bleckede im Landkreis Lüneburg. In erster Linie soll das Vorhaben dem anhaltenden Rückgang wertgebender Arten und Lebensraumtypen entgegenwirken. Besonderes Augenmerk liegt auf der Sicherung eines möglichst vielfältigen Bestandes an Blühpflanzen während der gesamten Vegetationsperiode, um damit die Verarmung der Insektenfauna aufzuhalten sowie der Entwicklung eines Biotopverbundsystems. Grundlage für die Erreichung der Ziele ist der Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes aus relevanten Schlüsselakteuren.

Aufgrund der Lage des Projektgebietes im Großschutzgebiet des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ bestehen geeignete Rahmenbedingungen für die Sicherung günstiger Erhaltungszustände für wertgebende Arten und Lebensraumtypen (Anlage Karte-Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Das Projektgebiet liegt nahezu vollständig im europäischen ökologischen Netz Natura 2000 mit besonders hohen Anteilen des EU Vogelschutzgebietes 37 „Niedersächsische Mittelelbe“ und einem erheblichen Anteil des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“.

Im Rahmen der Umsetzung werden regional bedeutsame Biotoptypen betrachtet und als Handlungsfelder beschrieben. Darin enthalten sind die FFH-Lebensraumtypen LRT 2330, 3150, 3260, 6120, 6430, 6510.

Für das Management des geplanten Netzwerkes sowie für die Entwicklung zielgerichteter Projekte und die Durchführung begleitender Maßnahmen soll eine entsprechend qualifizierte Person eingestellt werden, die an zentraler Stelle in der Gemeinde Amt Neuhaus angesiedelt werden soll.

Geplante Aktivitäten sollen auch gegenüber der Bevölkerung breit kommuniziert werden und so wesentlich zur Sicherung und weiteren Erhöhung der Akzeptanz des Netzes Natura 2000 beitragen. Im Interesse der Nachhaltigkeit und Verstetigung der Arbeiten und unter besonderer Berücksichtigung der Niedersächsischen Naturschutzstrategie sollen erkannte

Synergiepotenziale im Hinblick auf die einschlägigen niedersächsischen Förderinstrumente und deren Ziele systematisch genutzt werden.

Die Durchführung ist von Seiten des Landkreises Lüneburg in Kooperation mit elf einschlägig erfahrenen Partnern vorgesehen. In dieser Konstellation und zu der vorgesehenen Themenstellung haben sich die Partner erstmals zusammengefunden. Auch aufgrund der Zusammensetzung kann davon ausgegangen werden, dass vorbildhafte Lösungen erarbeitet werden, die auch über das Projektgebiet hinaus übertragbar sind.

Ausdrücklich ausgenommen vom Projektgebiet wurde das Elbvorland, um Überschneidungen mit dem Projekt der Biosphärenreservatsverwaltung „Aufbau und Etablierung eines kooperativen Auenmanagements“ zu vermeiden.

Die im Projektverlauf anfallenden Kosten sind mit 527.300,- Euro veranschlagt, auf die eine Förderung in Höhe von 421.840,- Euro (80 %) beantragt wird.

## 2 Zielsetzung und Ausrichtung

Zielsetzung des Projektes ist es, dem anhaltenden Rückgang der biologischen Vielfalt im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ entgegenzuwirken. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Sicherung eines möglichst vielfältigen Bestandes an Blühpflanzen, um damit den flächendeckend zunehmenden Verlust von charakteristischen und wertgebenden Arten sowie von wertgebenden Lebensraumtypen, einschließlich der an diese Arten und Lebensräume gebundenen Insektenfauna, aufzuhalten.

Seit vielen Jahren zeichnet sich ein deutlicher Rückgang zahlreicher Insektengruppen in Deutschland und Mitteleuropa ab. In den letzten 10 Jahren hat sich die Abnahme sowohl der Artenvielfalt als auch der Individuenzahlen offenbar dramatisch beschleunigt. Stellvertretend verdeutlichen lässt sich diese Entwicklung beispielsweise an der Gruppe der Wildbienen, die in Niedersachsen mit aktuell etwa 300 Arten vorkommen; davon fast zwei Drittel im Bestand gefährdet (Theunert 2002, Theunert 2003). Selbst bei weit verbreiteten und bislang häufigen Bienenarten sind drastische Bestandsrückgänge um über 95% zu verzeichnen (Schwenninger & Scheuchl 2016). Ähnliches gilt für die in Niedersachsen seltenen Hummelarten, bei denen sich die ohnehin schon schlechte Bestandssituation gegenüber den Einschätzungen kurz nach der Jahrtausendwende (Theunert 2002, 2003) aktuell noch einmal verschärft hat (Witt 2016).

Es ist davon auszugehen, dass auch andere Insektenarten rückläufig sind. Da verschiedene Insekten auch wertbestimmenden Vogelarten als Nahrungsgrundlage dienen, besteht auch hier entsprechend dringender Handlungsbedarf. Um den Artenrückgang aufzuhalten, reicht es nicht aus, punktuelle Maßnahmen durchzuführen.

Ein wesentlicher Grund für die Durchführung des Projektes ist daher die erhebliche Störung des räumlichen Zusammenwirkens wichtiger Kernbereiche, die zu einer „Verinselung“ wertvoller Lebensräume führten. Als Beispiel seien fehlende Verbindungsstrukturen auf Acker und Grünland entlang von Gewässern, Gehölzstrukturen und Wegen genannt.

Ebenso gibt es erhebliche Mängel beim Zustand wertgebender Lebensräume durch zeitliche Faktoren im Jahresverlauf in Verbindung mit Bewirtschaftungsschritten oder Unterhaltungsmaßnahmen. Zur Vermeidung weiterer Verschlechterungen ist die Entwicklung von Biotoppflegethemen mit entsprechender Rücksichtnahme auf Arten und Lebensräume ebenso notwendig wie die Schaffung eines Biotopverbundsystems.

Das Projektgebiet bietet mit seinen großräumig vorhandenen naturräumlichen Vernetzungsstrukturen wie Fließgewässern, Gräben, Deichen, Dünengürteln und Obstalleen besondere

Potenziale, der Verinselung entgegenzuwirken. Die naturräumlich bedingte Verzahnung von feucht-nassen bis zu trocken-sandigen Standorten auf engstem Raum stellt eine besondere standörtliche Vielfalt im Projektgebiet dar.

Doch auch die noch sehr ursprünglich vorhandenen Dorfstrukturen stellen bei bewusster Rücksichtnahme gute Möglichkeiten der Förderung der biologischen Vielfalt dar.

Die bereits im Projektgebiet vorhandenen Institutionen bieten die besondere Möglichkeit für ein neues modellhaftes Kooperationsnetzwerk.

Das Projekt zielt grundsätzlich darauf ab,

- diese besonderen Potenziale weiter herauszuarbeiten und die biologische Vielfalt zu fördern
- über die Stärkung der Kooperationen das Bewusstsein für den Wert des Blütenreichtums zu fördern und neue Pflegestrategien für Vernetzungs- und Sonderstrukturen in der Kulturlandschaft zu entwickeln.

Es handelt sich bei den zu betrachtenden Lebensräumen zum einen um **Vernetzungsstrukturen** wie Gewässer/ -randstreifen, Deiche, Wege- und Straßenränder, Obstbaumalleen/ -reihen und Hecken/ Solitäräume. Zum anderen um **Dorfstrukturen/ Sonderstandorte** wie Streuobstwiesen, Gärten, öffentliche Wege und Plätze, Ruderalfluren und Magerrasen. Die genannten Lebensräume sollen durch die Förderung von Blühpflanzen optimiert werden. Vordringlich geeignete Strategien und Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels stellen die Erarbeitung von Pflege- und Schutzmaßnahmen, die Anlage von Gewässerrandstreifen sowie die Optimierung der Unterhaltungsmaßnahmen an Deichen, Gewässern und Wegen dar.

So soll der Rückgang von Blüten besuchenden Insekten wie Honigbienen, Wildbienen, Hummeln, Wespen, Tagfaltern und anderen Insektenarten entgegengewirkt werden.

Wie bereits ausgeführt soll dazu eine entsprechend qualifizierte Person für das Management des geplanten Netzwerks sowie für die Entwicklung zielgerechter Projekte und die Durchführung begleitender Maßnahmen eingestellt werden.

Das Netzwerkmanagement soll auf eine besonders insektenfreundliche „Bewirtschaftung“, vor allem auf solchen Flächen hinwirken, die im Bereich des Projektgebietes in dieser Hinsicht bisher noch vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit erfahren haben, obwohl sie einen nicht unerheblichen Flächenanteil aufweisen. Das gilt z.B. für Randstreifen der Gewässer 1.– 3.

Ordnung, Wegeseitenräume, Grünland auf Deichen, Streuobstwiesen und Obstbaumreihen/ -alleen, Hecken und ruderales Dorffläuren sowie Magerrasenflächen, die häufig auf Dorf- und Sportplätzen anzutreffen sind.

Durch die Ausrichtung auf diese Flächen erscheint eine nachhaltige Erhöhung und Aufwertung der biologischen Vielfalt trotz des bereits sehr hohen Schutzgebietsanteils möglich; etwa 95 % des Projektgebietes gehören bereits zum europäischen ökologischen Netz Natura 2000. Begünstigend wirkt dabei die erklärte Aufgeschlossenheit und Mitwirkungsbereitschaft der Landwirtschaft, die sich durch einen solchen Ansatz in ihrer wirtschaftlichen Existenz nicht gefährdet sieht.

Allerdings besteht die Erwartung, dass die geplanten Maßnahmen über die hier genannten Flächen hinaus zu einer Erhöhung und Aufwertung des Blütenpflanzenbestandes im gesamten Projektgebiet führen und sich auch auf das übrige Biosphärenreservat mit seiner Fläche von insgesamt 56.760 ha auswirken können.

Nicht zuletzt ist mit dem Vorhaben das Ziel verbunden, die landschaftliche Attraktivität der Region für Touristen und die hier lebenden Menschen weiter zu erhöhen, sie für den Wert biologischer Vielfalt zu sensibilisieren und zu eigenem Engagement in dieser Hinsicht anzuregen.

Die erfolgsträchtige Bearbeitung dieser Ziele setzt voraus, dass ein in dieser Form neues Netzwerk aus erfahrenen und relevanten Partnern gebildet und zielgerichtet koordiniert bzw. gemanagt wird. Das Projekt soll pilothaft Lösungsansätze für die Vielzahl der genannten relevanten Lebensräume entwickeln und umsetzen und der Übertragung auf andere Bereiche dienen. Das Vorhaben kann sich zu einem Vorbildcharakter entwickeln.



### 3 Räumlicher Vorhabensbereich

Räumlich liegt das Projektgebiet im Bereich der Gemeinde Amt Neuhaus sowie dem rechtselbischen Ortsteil der Stadt Bleckede, Bleckede-Wendischthun, im Landkreis Lüneburg.

Aufgrund der Lage des Projektgebietes im Großschutzgebiet des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ bestehen grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen für die Sicherung günstiger Erhaltungszustände für wertgebende Arten und Lebensraumtypen. Das Projektgebiet liegt nahezu vollständig in Bereichen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 mit besonders hohen Anteilen des EU Vogelschutzgebietes 37 „Niedersächsische Mittelelbe“ und einem erheblichen Anteil des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“.

Die Durchführung des Vorhabens erfolgt flächendeckend in der Gemeinde Amt Neuhaus sowie dem rechtselbischen Teil der Stadt Bleckede, Landkreis Lüneburg. Das ehemalige DDR-Gebiet gehört seit 1993 durch Staatsvertrag zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zum Landkreis Lüneburg und umfasst eine Fläche von 237 km<sup>2</sup> mit insgesamt ca. 5.200 Einwohnern.

Administrativ handelt es sich heute bei der Gemeinde Amt Neuhaus um eine Einheitsgemeinde mit sieben Ortschaften (Dellien, Haar, Kaarßen, Neuhaus, Stapel, Sumte und Tripkau) sowie für den Bereich der Stadt Bleckede den Ortsteil Bleckede- Wendischthun. Verwaltungssitz für die Gemeinde Amt Neuhaus ist Neuhaus, Bleckede für den Bereich der Stadt Bleckede (Anlage Karte- Räumlicher Vorhabensbereich).

Das Projektgebiet liegt im Urstromtal der Elbe, welche die südwestliche Gebietsgrenze bildet.

Im nördlichen Bereich wird das Projektgebiet von der Sude durchzogen. In die Sude mündet bei Sückau die Rögnitz. Weiteres Hauptfließgewässer ist neben der Elbe die parallel dazu verlaufende Krainke.

Zur Elbe hin ist das Gebiet zu weiten Teilen durch Grünland geprägt, das durch zahlreiche Gräben entwässert wird.

Mit dem Carrenziener Forst verfügt das Projektgebiet u.a. über etwa 4.500 Hektar große Wälder auf Flugsanddünengebiet.

## 4 Beschreibung des Vorhabens und Handlungsfelder

Die Beschreibung des Vorhabens erfolgt anhand der unterschiedlichen Flächen bzw. Lebensräume, denen an dieser Stelle besondere Priorität eingeräumt wird. Sie sind jeweils als eigenes Handlungsfeld dargestellt, wobei inhaltliche Überschneidungen angesichts der übergeordneten Zielsetzung „Biotopverbund Elbtal Amt Neuhaus- unter besonderer Berücksichtigung des Blühaspektes“ natürlich gegeben sind.

Je nach Projektfortschritt und gewonnenen Erkenntnissen sollen Maßnahmen und erwartete Ergebnisse bei Bedarf im Projektverlauf einvernehmlich fortgeschrieben werden.

Über die zuständigen Naturschutzbehörden (Landkreis Lüneburg und Biosphärenreservatsverwaltung) hinaus sind zentrale Partner ausgewiesen, denen für das jeweilige Handlungsfeld mit Blick auf Fachfragen sowie Eigentumsverhältnisse besondere Bedeutung beigemessen wird. Dessen ungeachtet sollen aber alle Partner zumindest über den Steuerungskreis in alle wesentlichen inhaltlichen Projektentscheidungen eingebunden werden.

Aus Sicht der Projektbeteiligten kommt dem geplanten Vorhaben vor dem Hintergrund bestehender Flächenkonkurrenzen besondere Bedeutung zu. Der wirtschaftliche Druck auf die Betriebe führt nicht zuletzt dazu, dass bisher auch weniger ertragreiche Flächen in die landwirtschaftliche Nutzung genommen werden.

Insbesondere der frühzeitige Ausfall des Blütendargebotes durch die derzeitige großflächige, einheitliche Wirtschaftsweise führt zu Beeinträchtigungen der Artenvielfalt. Da ein Biosphärenreservat Modellregion und Vorbild sein soll, ist zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine schonendere Wirtschaftsweise zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen können. Beispielsweise erfolgt die Grünlandmahd oft großflächig und gleichzeitig in den Gebietsteilen A und B. Gleichwohl wertbestimmende Vogelarten, wie Weißstorch und Rotmilan, durch das daraus resultierende Nahrungsangebot kurzzeitig profitieren, führen die aktuellen Wirtschaftsweisen u.a. für wiesenbrütende Vogelarten zu plötzlichen und nahezu vollständigen Brut- und Nahrungsraumverlusten. Auch wertbestimmende Amphibienarten können in Gewässernähe durch derzeitige Bewirtschaftungs-/ Unterhaltungsweisen in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine zeitlich komprimierte und intensive Nutzung bzw. Unterhaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Randstrukturen hat oft nur noch sehr kurze Blütezeiten zur Folge, durch die die Nahrungsversorgung der Blüten besuchenden Insekten oft schlagartig zusammenbricht und durch die sie ihre Ökosystemdienstleistungen als Bestäuber kaum noch erbringen können.

Die Entwicklung/ Erhaltung von Randstrukturen soll zu einer Verminderung negativer Auswirkungen führen. Demnach erscheint es sowohl aus der Perspektive der Landwirtschaft als auch des Naturschutzes sehr geboten, die genannten Maßnahmen zur Schaffung/ Entwicklung der genannten Lebensraumtypen und Arten zu fördern. Die hier ausgewählten Lebensraumtypen bergen noch deutliche Entwicklungspotenziale.

Ein Ziel aus diesem Projekt resultierend wäre auch die Schaffung neuer bzw. Modifikation von bestehenden AUKM zur Förderung von Randstrukturen.

Um die Ziele zu erreichen, sollen Maßnahmen zur Förderung von Vernetzungsstrukturen (4.1) und Dorfstrukturen/ Sonderstandorte (4.2) durchgeführt werden. Die einzelnen Handlungsfelder werden im Folgenden näher erläutert:

#### 4.1 Vernetzungsstrukturen

##### 4.1.1 Handlungsfeld 1: Gewässer/ Gewässerrandstreifen

Handlungsbedarf/ Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Minderung von Einträgen durch Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel</li> <li>○ wesentlicher Beitrag zum Biotopverbund</li> <li>○ pilothafte Erarbeitung eines qualifizierten Unterhaltungsrahmenplanes</li> <li>○ Prüfung beobachtender Unterhaltung in bestimmten Abschnitten</li> <li>○ intensive Beratung und Unterstützung des Unterhaltungsverbandes</li> </ul>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausschöpfen der Veränderungs-, Gestaltungspotenziale</li> <li>○ ggf. Veränderung der Gewässerunterhaltungsintensität/- häufigkeit</li> <li>○ Erhalt und Entwicklung von Gewässerrandstreifen, z.B. durch ökologisch optimierte dauerhafte Blühstreifen mit positiver Wirkung für Wildbienen, Honigbienen, Hummeln (evt. Initiierung eines Gewässerrandstreifenprogramms)</li> <li>○ pilothafte Gewässerentwicklungsmaßnahmen, z.B. Aufbau und Pflege standortheimischer Gehölze (an Fließgewässern)</li> <li>○ ggf. Entgegenwirken von Verlandung (bei Stillgewässern)</li> <li>○ Info-/ Sensibilisierungsmaßnahmen (ggf. Infoveranstaltungen)</li> <li>○ Identifikation/ Initiierung eines beispielgebenden Schaugewässers</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ ggf. Unterstützung beim Flächentausch</li> <li>○ Beratung der Flächeneigentümer, Landwirte/ Anlieger</li> </ul>
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Umsetzung von Maßnahmen i.S. der EG- WRRL in einem gemeinsamen Prozess der Abwägung von Art und Umfang der Unterhaltung unter Berücksichtigung der Abflusssicherung</li> <li>○ Aufwertung von Gewässerrandstreifen</li> <li>○ Verbesserung der Wasserqualität</li> </ul>
Zentrale Partner	<p>Deich- und Unterhaltungsverband BVNON Stork Foundation</p>
Sachkosten	Studien/ Konzepte/ Pilotmaßnahmen/ Publikationen

#### 4.1.2 Handlungsfeld 2: Deiche

Handlungsbedarf/ Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Der Deich ist ein technisches Bauwerk und der Hochwasserschutz hat absolute Priorität. Dennoch birgt die erhebliche Deichfläche ein großes Potential, um einen Beitrag zum Projekt zu leisten.</li> <li>○ erheblicher Rückgang der Artenvielfalt (Pflanzen und Insekten)</li> <li>○ zuverlässiger Hochwasserschutz und zugleich ökologisch hochwertiger blütenreicher Bewuchs mit höchster Erosionsbeständigkeit</li> <li>○ Biotopverbund zwischen Außen- und Binnendeichland</li> </ul>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Recherche nach umgesetzten und praxistauglichen Beispielen aus anderen Regionen</li> <li>○ ggf. Anschub weiterer Untersuchungen</li> <li>○ Kommunikation der Ergebnisse, Umsetzung von Pilotmaßnahmen (z.B. an Altdeichen, an ausgesuchten 5 m- Streifen)</li> <li>○ im Optimalfall Entwicklung von konkreten Pflegemaßnahmen, die primär dem Hochwasserschutz dienen und gleichzeitig zu einer ökologischen Aufwertung führen (insbesondere für Wildbienen, Honigbienen, Hummeln)</li> <li>○ Umsetzung von Maßnahmen auf ausgewählten Versuchsstrecken</li> </ul>

Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhöhung der Artenvielfalt und des Blütenaspektes</li> <li>○ Umsetzung von Pilotmaßnahmen auf Versuchsstrecken</li> </ul>
Zentrale Partner	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Deich- und Unterhaltungsverband</li> </ul>
Sachkosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Studien/ Konzepte/ Pilotmaßnahmen/ Publikationen</li> </ul>

#### 4.1.3 Handlungsfeld 3: Wege- und Straßenränder , Obstbaumalleen/ -reihen

Handlungsbedarf/ Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verlust von arten/- blütenreichen Randstreifen durch bewirtschaftete Wegeseitenräume (in öffentlichem Eigentum)</li> <li>○ fehlende Ausbreitungskorridore für Pflanzen und Tiere</li> <li>○ Beschädigung des Wurzelbereichs von Obstbäumen durch unsachgerechte Unterhaltung/ Bewirtschaftung</li> <li>○ Aufwertung/ Erhalt des Landschaftsbildes</li> <li>○ Wurzelschutz von Obstbaumalleen</li> <li>○ Gehölzbestände sichern und aufwerten</li> <li>○ Einrichtung eines Pflegearbeitskreises aus Bauhöfen, Straßenbauverwaltung und Landwirten</li> </ul>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wegeseitenräume extensiv pflegen, Mahd mit Abtransport statt Mulchen, angepasstes Mosaik von Mahdzeitpunkten</li> <li>○ ggf. Anlage von Saumstreifen an Wegen und Straßen</li> <li>○ ggf. gezielte Aufwertung von Saumstreifen mit standortgerechten Kräuter- und Staudenmischungen regionaler Herkunft</li> <li>○ Infoveranstaltungen bei Bedarf</li> </ul>
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhöhung der Fläche von Wegeseitenräumen</li> <li>○ Minderung von Schäden im Wurzelbereich von Obstbaumalleen</li> <li>○ ggf. Spezifische Pflegehandreichung</li> <li>○ Aufbau eines Pflegearbeitskreises</li> </ul>
Zentrale Partner	Gemeinde Amt Neuhaus, Straßenunterhaltungspflichtige, BVNON
Sachkosten	Studien/ Konzepte/ Pilotmaßnahmen/ Publikationen

#### 4.1.4 Handlungsfeld 4: Hecken/ Solitärbäume

Handlungsbedarf/ Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ unsachgerechte Pflegemaßnahmen, Wurzelschutz</li> <li>○ standortfremde Hecken (Flurgehölz- oder Windschutzstreifen) aus DDR- Zeit</li> <li>○ Absterben/ Beeinträchtigungen bestehender landschaftsbildprägender Solitäreichen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen</li> <li>○ ggf. Einrichtung eines Pflegearbeitskreises aus Bauhöfen, Straßenbauverwaltung, Landwirten und Lohnunternehmen</li> <li>○ Aufwertung der Flächen mit vielfältigen standortgerechten/ regionaltypischen Blühpflanzen während der gesamten Vegetationsperiode</li> <li>○ Erhalt/ Entwicklung von Solitärbäumen in der freien Landschaft</li> </ul>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anlage/ Umbau von Hecken mit standortheimischen Arten fördern</li> <li>○ ggf. Heckenpflegeprogramm initiieren</li> <li>○ Förderung der Anpflanzung von Hecken</li> <li>○ ggf. Spezifische Pflegehandreichung</li> <li>○ Weiterbildungen</li> <li>○ ggf. Aufbau Pflegearbeitskreis</li> </ul>
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhalt, Pflege und Ergänzung von Hecken und Solitärbäumen</li> <li>○ Erhöhung Baumbestand und –qualität</li> <li>○ mind. eine beispielgebende Anlage</li> </ul>
Zentrale Partner	Gemeinde Amt Neuhaus BVNON
Sachkosten	Studien/ Konzepte/ Pilotmaßnahmen/ Publikationen

## 4.2 Dorfstrukturen/ Sonderstandorte

### 4.2.1 Handlungsfeld 1: Streuobstwiesen

Handlungsbedarf/ Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Flächen- und Baumbestand sichern und erweitern</li> <li>○ Förderung sachgerechter Baumpflege</li> <li>○ Artenschutz (Insekten, Vögel, Fledermäuse)</li> <li>○ Aufwertung der Flächen durch Erhöhung standortheimischer Blüh-</li> </ul>
---------------------------------	--

	pflanzen während der gesamten Vegetationsperiode
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Pflegekonzept (Schnitt, Mahd, Beweidung)</li> <li>○ Ergänzung und Neuanlage von Streuobstwiesen</li> <li>○ Artenschutzkonzept</li> <li>○ Initiierung beispielgebender Schauflächen</li> <li>○ Beratung der Eigentümer</li> <li>○ Info-/ Sensibilisierungsmaßnahmen (Veranstaltungen/ Schulungen)</li> </ul>
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ ggf. Leitfaden Streuobstwiesen- Pflege inkl. Artenschutzempfehlungen</li> <li>○ mind. eine mustergültige Schaufläche</li> </ul>
Zentrale Partner	<p>Konau 11 Förderverein der Arche- Region Flusslandschaft Elbe e.V. LAG LEADER Gemeinde Amt Neuhaus</p>
Sachkosten	Studien/ Konzepte/ Pilotmaßnahmen/ Publikationen

#### 4.2.2 Handlungsfeld 2: Gärten

Handlungsbedarf/ Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ noch gut erhaltener Bestand an traditionell genutzten Gärten mit zunehmender Nutzungsintensivierung</li> <li>○ Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere blütenbesuchende Insekten wie Schmetterlinge, Wildbienen, Honigbienen, Hummeln</li> <li>○ örtliche Aufwertung der Flächen mit vielfältigen regionaltypischen Blühpflanzen während der gesamten Vegetationsperiode</li> <li>○ Wirkungsketten aufzeigen</li> <li>○ Entwicklung guter Beispiele unterstützen und vermitteln</li> </ul>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Info-/ Sensibilisierungsmaßnahmen Beratung der Bevölkerung ggf. durch Archezentrum</li> <li>○ Entwicklung Leitfaden/ Handreichung</li> <li>○ Konzeption/ Durchführung „Modelldorf-Wettbewerb“</li> </ul>
Erwartete	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ breites Verständnis in der Bevölkerung für die</li> </ul>

Ergebnisse	<p>Wirkungszusammenhänge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mind. ein „Modelldorf“ mit mustergültigem Aufwertungsprojekt</li> <li>○ Schaffung verbesserter Voraussetzungen für die Erhöhung der Artenvielfalt der Insekten</li> </ul>
Zentrale Partner	<p>Imkerverein Gemeinde Amt Neuhaus/ Archezentrum LAG LEADER</p>
Sachkosten	<p>Studien/ Konzepte/ Pilotmaßnahmen/ Publikationen</p>

#### 4.2.3 Handlungsfeld 3: Öffentliche Wege und Plätze, Ruderalfluren

Handlungsbedarf/ Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verlust der Artenvielfalt, z.B. von Schmetterlingen, Wildbienen, Honigbienen, Hummeln und entsprechenden Vogelarten durch Intensivierung der Nutzung bzw. Verbuschung</li> <li>○ Aufwertung von Flächen mit vielfältigen regionaltypischen Blühpflanzen während der gesamten Vegetationsperiode</li> <li>○ Entwicklung guter Beispiele unterstützen und vermitteln</li> </ul>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufwertung von Flächen durch Extensivierung</li> <li>○ Vermeidung von Verbuschung, Reduzierung von Nährstoffeinträgen</li> <li>○ Info-/ Sensibilisierungsmaßnahmen (Veranstaltungen/ Schulungen)</li> <li>○ ggf. Entwicklung Leitfaden/ Handreichung</li> <li>○ Konzeption/ Durchführung „Modelldorf-Wettbewerb“</li> <li>○ laufende Beratung der Bevölkerung</li> </ul>
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ breites Verständnis in der Bevölkerung für die Wirkungszusammenhänge</li> <li>○ Schaffung verbesserter Voraussetzungen für die Erhöhung der Artenvielfalt der Insekten</li> </ul>
Zentrale Partner	<p>Imkerverein Gemeinde Amt Neuhaus/ Archezentrum LAG LEADER</p>



Sachkosten	Studien/ Konzepte/ Pilotmaßnahmen/ Publikationen
------------	--

#### 4.2.4 Handlungsfeld 4: Magerrasen

Handlungsbedarf/ Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verlust der Artenvielfalt, z.B. von Wildbienen, Honigbienen, Hummeln und entsprechenden Vogelarten durch Intensivierung der Nutzung bzw. Verbuschung</li> <li>○ Verlust der floristischen Vielfalt und des Blühaspektes</li> <li>○ Erhalt und Entwicklung von Magerrasenstandorten</li> <li>○ Verschönerung des Ortsbildes</li> </ul>
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Etablierung einer regelmäßigen Pflege, keine Düngung, keine Aufforstung, ggf. Entbuschung</li> <li>○ Erarbeitung Pflegekonzept</li> <li>○ laufende Beratung der Flächeneigentümer/ Bewirtschafter</li> </ul>
Erwartete Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Akzeptanz von Pflegemaßnahmen</li> <li>○ Schaffung repräsentativer Magerrasenflächen</li> </ul>
Zentrale Partner	Gemeinde Amt Neuhaus/ Archezentrum Imkerverein BVNON
Sachkosten	Studien/ Konzepte/ Pilotmaßnahmen/ Publikationen

#### 4.3 Aufgaben/ Tätigkeitsprofil des Netzwerkmanagements

Zentrale Aufgabe des vorgesehenen Netzwerkmanagements ist es, die Umsetzung der in den Handlungsfeldern beschriebenen Aktivitäten und Maßnahmen zu organisieren und die formal und inhaltlich korrekte Abwicklung der Förderung zu gewährleisten.

Dazu ist zunächst die entsprechende Projektadministration zur Sicherung der termingerechten Einhaltung der Nachweis- und Berichtspflichten einzurichten.

Unter Einbindung der Projektpartner ist außerdem das Netzwerkmanagement zu installieren. Das umfasst insbesondere die weitere Detaillierung des Arbeitsprogramms, die Verständigung auf gemeinsame Arbeitsabläufe, Abstimmungsverfahren und Sitzungspläne sowie deren

---

Dokumentation in einem „Memorandum of Understanding“, das die vorliegenden Kooperationsvereinbarungen damit weiter konkretisiert.

Die Projektkommunikation und –dokumentation soll weitgehend internetgestützt erfolgen. Dazu wird auf der Website des Landkreises Lüneburg ein entsprechender Bereich geschaffen, der vom Netzwerkmanager mit entsprechenden Inhalten versorgt und mit den Internet- Auftritten der Projektpartner verlinkt werden soll.

Diese Arbeiten sollen im ersten Quartal der Projektlaufzeit abgeschlossen werden.

Auf dieser Grundlage wird das Netzwerkmanagement dann im Verbund und mit Unterstützung der Partner die inhaltliche Arbeit leisten. Das umfasst insbesondere:

- die Information, Beratung und Aktivierung der Öffentlichkeit und der jeweils relevanten Akteure,
- die Konzeption und Erstellung von Empfehlungen, Leitfäden, Handreichungen und Konzepten
- die Konzeption und Umsetzung eines „Modelldorfes“ zur Aufwertung ruderaler Dorffluren
- die Initiierung und Begleitung von Projekten, insbesondere die beispielgebenden Modell- und Schauprojekte
- die Konzeption und Umsetzung der Kommunikations-, Kooperations- und Interaktionsprozesse zur Akzeptanzförderung und verbesserten Umsetzung entwickelter Maßnahmen auch gegenüber Akteuren außerhalb der Region
- die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Projektziele, der entwickelten Konzepte sowie der durchgeführten Maßnahmen und Projekte.

Bezogen auf die konkreten Handlungsfelder bedeuten die o.g. allgemein beschriebenen Tätigkeiten beispielhaft:

- Gewässer/ Gewässerrandstreifen
  - Suche nach prioritären und Pilotstrecken
  - Einbindung des NDUV
  - Gespräche mit Eigentümern und Bewirtschaftern
  - Schaffung von finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung (Förderung, Ersatzgeld, Ausgleichsmaßnahmen/ Flächenpool, Flächentausch, ...)
  - Konzeption der Umsetzung

- Hecken
  - Konzept für Anreizsystem für eine sachgerechte Pflege und/ oder standortgerechten Umbau
- Wege- und Straßenränder und Obstbaumalleen/ -reihen
  - Pflegekonzept mit Straßenbaulastträgern
  - Schulung
- Deiche
  - Recherche nach Modellprojekten zur Erhöhung des Artenreichtums auf Deichen unter Berücksichtigung der Priorität des Hochwasserschutzes
  - Gespräche mit NDUV, Schäfer
  - ggf. Projektierung und Monitoring Pilotstrecken
- Gärten, öffentliche Wege/ Plätze, Ruderalfluren
  - Initiierung konkreter Maßnahmen (Pflanzungen, angepasste Pflege unter Einbindung der Bevölkerung
  - Schulungsangebote.

In allen Bereichen ist es Aufgabe des Koordinators, pilothafte Prozesse auf den Weg zu bringen und nach Möglichkeit praxistauglich weiter zu entwickeln. Dies kann mit eigener Arbeitskraft erfolgen, es besteht aber auch die Möglichkeit, Dritte für Schulungen oder das Vorstellen bestehender Konzepte aus anderen Regionen zu gewinnen. Am Ende müssen auf die Region angepasste Konzepte und Leitfäden dabei heraus kommen.

Dort, wo eine Maßnahmenumsetzung mit Kosten verbunden ist (z.B. Schaffung von Gewässerrandstreifen, Pflanzungen oder Heckenpflege), werden im Rahmen des Projektes Finanzierungsalternativen untersucht und soweit möglich zumindest pilothaft umgesetzt.

Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, das Gesamtprojekt zu begleiten, Anregungen für einzelne Handlungsfelder zu geben, Problemlösungen zu diskutieren und die Umsetzung aller Ziele im Blick zu behalten. Für die Umsetzung einzelner Handlungsfelder werden sich zum Teil kleinere Arbeits-/ Gesprächskreise bilden, die themenbezogen auch noch um weitere Akteure zu ergänzen sind (z.B. Wasserbehörde, weitere Straßenbaulastträger, Landwirtschaftskammer usw.). Der Projektkoordinator hat die Aufgabe, all diese Prozesse zu lenken.

Als erforderliche Qualifikation wird ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium der Fachrichtung Biologie, Landschaftsplanung oder Umweltwissenschaften o.ä. angesehen.

---

## 5 Bedeutung

### 5.1 Ökologisches Netz Natura 2000

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ und damit auch das Projektgebiet ist in großen Teilen als Europäisches Schutzgebiet Natura 2000 ausgewiesen.

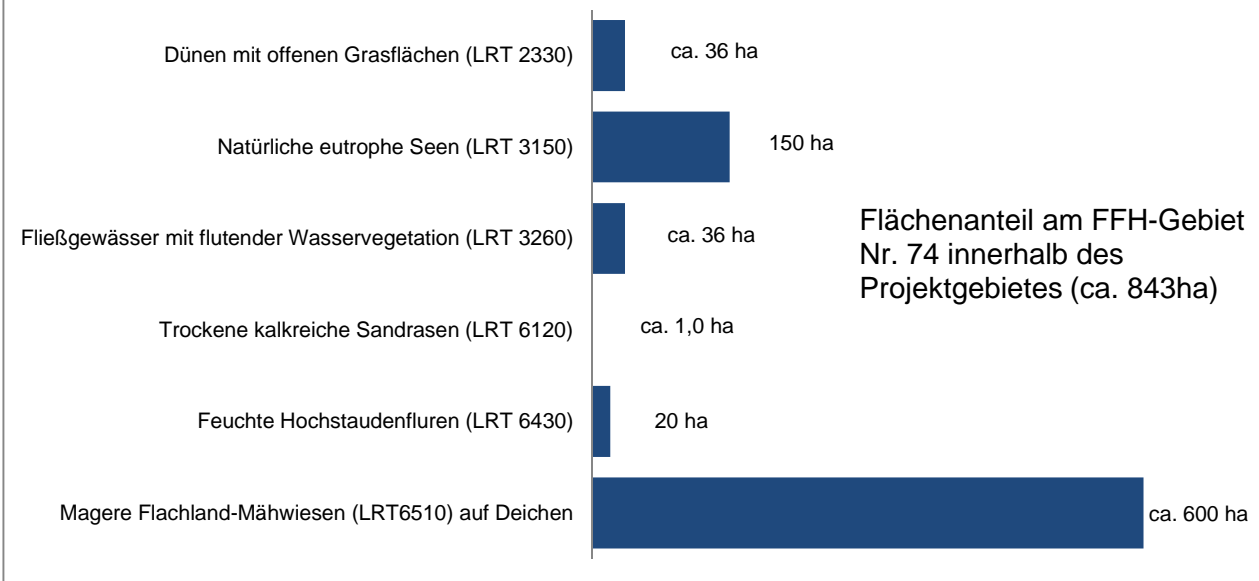
Dazu gehört das Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet "Elbniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" (FFH-Gebiet Nr. 74) auf einer Fläche von 22.654 ha und in großen Teilen überlagernd das EU- Vogelschutzgebiet Nr. 37 "Niedersächsische Mittelelbe" auf einer Fläche von 34.028 ha (Anlage Karte- Ökologisches Netz Natura 2000).

Im gesamten Biosphärenreservat sind ca. 250 Vogelarten sowie 1.080 Gefäßpflanzenarten nachgewiesen, von denen etwa 270 auf der Roten Liste Niedersachsens stehen.

Mit Blick auf die Erhaltungsziele der EU- Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie trägt das Biosphärenreservat eine besondere Verantwortung für die Umsetzung landesweiter Naturschutzziele.

Das Projekt soll einen wichtigen Beitrag zur Erreichung guter Erhaltungszustände bei den wertgebenden FFH-Lebensraumtypen leisten. Beispielsweise dient die Entwicklung von Gewässerrandstreifen der Entwicklung und Aufwertung von arten- und damit blütenreichen feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430), bei gleichzeitigem Schutz der Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260) vor erheblichen Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge. Ebenso steht die Erhaltung von Binnendünen mit Magerrasen (LRT 2330) unter Sicherung trockener und nährstoffarmer Standortverhältnisse im Vordergrund. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Deiche zu legen, die als lineare Vernetzungsstrukturen fungieren und mit ca. 600 ha sehr hohe Anteile des FFH-LRT „Magere Flachland- Mähwiese“ (6510) aufweisen. Bei entsprechender Pflege bieten diese Strukturen einen entsprechenden Blütenreichtum, der auch und gerade einem zuverlässigen Hochwasserschutz dient (Liebrand 2016).

### Natürlicher Lebensraumtyp



### Erhaltungsziele wertgebender Vogelarten

Aus vogelkundlicher Sicht stellt das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ auf Grund der Strukturvielfalt eines der bedeutendsten Brut- und Gastvogelgebiete Niedersachsens dar (NLWKN 20006a). Wertbestimmende Vogelarten, die von diesem Projekt profitieren sollen, sind insbesondere an Gewässerrandbereiche, Hecken, Einzelbäume und Grünland gebundene Arten.

Hinsichtlich der Erhaltungsziele für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 orientiert sich das Projekt insbesondere an den folgenden Zielen für Grünlandarten wie Braunkehlchen, Schwarzkehlchen oder Schafstelze, der Anlage 3 II. 2 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG):

- g) Erhaltung und Förderung von strukturreichen Rändern entlang von Gräben und Wegen. Projektbezogene Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche, wie z.B. Schilfrohrsänger oder Kiebitz ergeben sich aus der Anlage 3 II 3,
- b) Erhaltung der stromtaltypischen Vielfalt an Fließ- und Stillgewässertypen,
- c) Verminderung der Belastung von Gewässern mit Schadstoffen,
- d) Belassung von Flachwasserzonen, vegetationslosen Sand- und Schlammflächen, Schwimmblattpflanzenbeständen, naturnahen Verlandungsbereichen, gehölzbestandenen Uferpartien, natürlichen Uferabbrüchen und anderen für die Vogelwelt relevanten Strukturen.

Maßnahmen des Projektes sollen ebenso zur Erfüllung der in Anlage 3 II. 6a – d) aufgeführten Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume wie Neuntöter, Ortolan oder Nachtigall dienen:

- a) Erhaltung von Landschaftsteilen, die mit Gebüsch, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen durchsetzt sind,
- b) Erhaltung und Pflege von reich strukturierten und gehölzartenreichen Gebüsch und Hecken mit krautreichen Säumen,
- c) Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen,
- d) Erhaltung von Obstbäumen.

## **5.2 Relevante naturräumliche Strukturen im Amt Neuhaus und betroffene Lebensraumtypen und Arten**

Im Rahmen dieses Projektes stehen wertbestimmende Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-/ EU-Vogelschutzrichtlinie sowie Lebensräume nach der Niedersächsischen Naturschutzstrategie im Vordergrund, die einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Netzes Natura 2000 leisten.

Ein besonderer Schwerpunkt des Vorhabens liegt in der Förderung der genannten Lebensräume und Arten, in Hinblick auf Vernetzungsstrukturen, naturnahe Dorfstrukturen und Sonderstandorte.

Die zu betrachtenden Lebensräume werden im Rahmen des Projektes in die folgenden naturräumlichen Strukturen und FFH-Lebensraumtypen unterteilt; dabei kann es zu Überschneidungen der Zuordnung der Lebensräume kommen. Flächenangaben sind soweit vorhanden, aufgeführt. Auch die Lebensräume der Niedersächsischen Naturschutzstrategie sind mit einbezogen.

Die aufgeführten Lebensräume sind im Amt Neuhaus teils noch in guter Ausprägung vorhanden, so dass der Erhalt und die Entwicklung von Verbindungsstrukturen entlang von Gewässern, Gehölzstrukturen und Wegen ebenso notwendig ist wie der Erhalt und die Pflege von Streuobstwiesen, mageren Standorten und entsprechenden dörflichen Strukturen.

## Relevante naturräumliche Strukturen

### Vernetzungsstrukturen:

- Gewässerränder (1.- 3. Ordnung): ca. 300 ha (300 km, 5m Puffer= 150 ha)
- Grünland auf Deichen ca. 300 ha (60 km Länge, ca. 50 m Breite)
- Wegeseitenräume und Straßenränder
- Obstbaumreihen-/ alleen ca. 248 ha (62 km, 4 m Puffer)
- Hecken

### Dorfstrukturen/ Sonderstandorte

- Streuobstwiesen ca. 25 ha (56 Wiesen, á durchschn. 0,5ha)
- Gärten
- Ruderalfluren ca. 78,5 ha
- öffentliche Wege und Plätze
- Mager-/ Trockenrasen ca. 70 ha

Anhand von Gefährdungen und Maßnahmen werden die Ziel- Arten und Ziel-Lebensraumtypen dargestellt.

## FFH-Lebensraumtypen

FFH-Lebensraumtypen im Projektgebiet von besonderer Bedeutung sind u.a.:

LRT 2330	•Binnendünen mit offenen Grasflächen (Handlungsfeld 4.2.4)
LRT 3150	•Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (ca. 163 ha) (Handlungsfeld 4.1.1)
LRT 3260	•Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (Handlungsfeld 4.1.1)
LRT 6120	•Trockene kalkreiche Sandrasen (Handlungsfeld 4.2.4)
LRT 6430	•Feuchte Hochstaudenfluren (Handlungsfeld 4.1.1)
LRT 6510	•Magere Flachland-Mähwiesen (Handlungsfeld 4.2.1).

**LRT 2330** „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“ (FFH- LRT mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen, Priorität Nds. Naturschutzstrategie)

Gefährdung:	Maßnahmen:
Nutzungsaufgabe, Änderung Nutzungsart, Aufforstung, Nährstoffeinträge, Sukzession	Etablierung einer regelmäßigen Pflege, keine Düngung, keine Aufforstung, ggf. Entbuschung

Vorkommen z.B. in Elbnähe bei Konau, Popelau und Stiepelse, entlang des Carrenziener Dünenzugs bei Stapel, Stixe, Zetze und Kaarßen

**LRT 3150** „Natürliche und naturnahe Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften“ (FFH-LRT mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen)

Gefährdung:	Maßnahmen:
Nährstoff- und Sedimenteintrag, tlw. Verlandung, intensive Entkrautung, Verlandung, Sukzession, ggf. Grundräumung, ggf. Entschlammung	Sicherung eines lebensraumtypischen Wasserhaushaltes, Anlage von Pufferzonen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen, ggf. Sanierung durch Teilentschlammung, Entnahme von Gehölzen

**LRT 3260** „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ (FFH-LRT mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen. Für diesen LRT kann im Rahmen der Umsetzung der Ziele der EG- WRRL ein großer Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes geleistet werden. Eine konstruktive Zusammenarbeit und abgestimmtes Handeln zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft tragen in besonderem Maße zur Zielerreichung an Fließgewässern bei (NLWKN, 2011).



Gefährdung:	Maßnahmen:
Starke Defizite bei Struktur und Artenausstattung infolge wasserbaulicher Eingriffe in der Vergangenheit, intensive und regelmäßige Gewässerunterhaltung mit Eingriffen in Sohle, Wasser- und Ufervegetation, Nährstoff- und Sedimenteinträge aus angrenzenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen	Aufstellung eines qualifizierten Unterhaltungsrahmenplans, Entwicklung von Gewässerrandstreifen, Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz angemessenen Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung, Berücksichtigung schutzwürdiger Arten und Lebensraumtypen

**LRT 6120** „Trockene kalkreiche Sandrasen“ (Prioritärer FFH-LRT. In Niedersachsen FFH-LRT mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen)

Gefährdung:	Maßnahmen:
Unternutzung, Verbrachung und Verbuschung in Kombination mit luftbürtigen Stickstoffeinträgen	Etablierung einer regelmäßigen Pflege, keine Düngung, keine Aufforstung, ggf. Entbuschung

**LRT 6430** „Feuchte Hochstaudenfluren“

Gefährdung:	Maßnahmen:
Veränderung der Abflussdynamik und des natürlichen Überschwemmungsregimes, Eutrophierung durch Nährstoffeinträge, Grundwasserabsenkung, Ausbreitung von Neophyten, Ablagerung von organischem Material	Verzicht auf Umbruch, Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger, Entwicklung von Gewässerrandstreifen, Entwicklung blütenreicher Ausprägungen im Zuge eines Pflegekonzeptes mit einmaliger Mahd ab Mitte September oder im Winter in Abständen von 2 bis 5 Jahren mit Abtransport des Mähguts

**LRT 6510** „Magere Flachland-Mähwiese“ – hier Deiche als Verbindungsbiotop zwischen Binnen- und Außendeich

Zwar steht Grünland nicht im Vordergrund des Projektes, aber im Sinne von Natura 2000 bildet das Grünland auf den Deichen einen wesentlichen Bestandteil des Natura-2000-Netzes und einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund.

(FFH-LRT mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen)

Gefährdung:	Maßnahmen:
Nach-, Über- und Wiederansaat mit konkurrenzstarken Gräsermischungen, Deichausbau, Nährstoffeinträge von außen	Minderung Nährstoffeinträge, angepasste Mahd-/ Beweidung, ggf. Mahdgutübertragung bei Neuansaat, kräuterreiche Grasnarbe fördern

#### Weitere projektrelevante Lebensräume und Arten:

**Sandmagerrasen (RS)** Priorität nach Nds. Naturschutzstrategie; extremer Mangel an entsprechenden Biotopen in Dünengebieten im Amt Neuhaus, z.B. Sportplätze, Ortsrandlagen

Gefährdung:	Maßnahmen:
Umnutzung, häufige Mahd, Düngung, Aufforstung, Gehölzaufwuchs, Verbreitung von Landreitgras	keine Düngung, angepasste Pflege, Mahdgutübertragung

#### **Streuobstwiesen (HO)** (Priorität nach Nds. Naturschutzstrategie)

Gefährdung:	Maßnahmen:
Nutzungsaufgabe, Umwandlung in Kleingärten, Grabeland, Bauland	Baumschnitt, Neuanpflanzung, Mahd, Beweidung

### Hecken , Einzelbäume (Priorität nach Nds. Naturschutzstrategie)

Gefährdung:	Maßnahmen:
hoher Anteil nicht standortgerechter Arten, Überformung durch invasive Arten, Veränderung der Krautschicht durch Nährstoffeinträge, nicht sachgerechte Pflege, mechanische Beschädigung/ Wurzelraumverletzung durch Befahren	Erhalt standorttypischer Heckenstrukturen, Umbau von Windschutzstreifen zu Feldhecken mit heimischen Gehölzen, Entwicklung gut strukturierter vielstufiger Heckenstrukturen mit artenreichen Kräutersäumen zur Erhöhung des Blütendargebots, sachgerechte Pflege

### Dörfliche Halbruderalfluren (UH)

Gefährdung:	Maßnahmen:
Umnutzung, häufige Mahd, Düngung, Aufforstung, Gehölzaufwuchs, Verbreitung von Landreitgras	Erhalt und Pflege hinsichtlich Blühaspekt

Insgesamt stellt der Mangel an Insekten als Nahrungsangebot für viele wertbestimmende Vogelarten einen begrenzenden Faktor für einen guten Erhaltungszustand dar. Die Förderung des Blütenangebots soll allen entsprechenden Vogelarten zu Gute kommen.

Die geplante Verbesserung der Vernetzungsstrukturen im Rahmen des Projektes begünstigt insbesondere das Lebensraumangebot folgender wertbestimmender Tierarten:

### Braunkehlchen (prioritär)

Gefährdung:	Maßnahmen:
Grünlandumbruch, intensivere Grünlandnutzung, höhere Düngergaben, häufigere Mahd, Neuansaat, Verlust von Brachen, Gelegetverlust durch frühe Mahd	Mahd ab Ende Juni, Netz von Randstreifen (ca. 5 m), Graben- und Wegrändern, Reduzierung der Düngung für lückigen strukturreichen Grasbewuchs zur Verbesserung der Nahrungsmenge, Erhöhung der Wasserstände, Holzpfähle als Singwarte

**Ortolan** (prioritär)

Gefährdung:	Maßnahmen:
Verlust des Nutzungsmosaiks, Verlust von Randstreifen	AUM BS 12 Extensive Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Anlage von Baumreihen, Alleen, Feldgehölze, Erhöhung des Brachflächenanteils, Biotopverbund

**Neuntöter** (prioritär)

Gefährdung:	Maßnahmen:
Mangel an Brachflächen/ Singwarten, Biozideinsatz, Entwässerung, Grünlandumbruch	Erhalt / Entwicklung von Wegerandstreifen mit Hochstauden, Grabenrändern durch seltenere Mahd, Heckenpflege, Brachen, Magerrasen, Vermeidung Grünlandneuansaat, Umbau von standortfremden Hecken

**Weißstorch** (prioritär)

Gefährdung:	Maßnahmen:
Biozideinsatz, Entwässerung, gleichzeitige Nutzung riesiger Flächen durch Mahd, kurzzeitig reich gedeckter Tisch, dann wieder geringes Nahrungsangebot	Nutzungsmosaik kurzrasiger Nahrungsflächen, Anlage von Randstreifen, Senken

## Fischotter

Gefährdung/Beeinträchtigung:	Maßnahmen:
Minimierung/ Beseitigung von Lebensraumstrukturen Veränderungen in Lauf und Struktur von Fließgewässern, Schadstoffbelastungen	angepasste Gewässerunterhaltung, Entwicklung von Gewässerrändern zur Förderung von Biotopverbund und Wanderkorridoren

## Biber

Gefährdung/Konfliktpotenzial:	Maßnahmen:
Veränderungen in Lauf und Struktur von Fließgewässern, Konfliktpotenzial zwischen Mensch und Biber durch Fraß an Kulturpflanzen, durch Baumfällungen und -schälungen, Überflutung/ Beschädigung von Flächen und Verkehrswegen im Zuge von Dammbauaktivitäten	Entflechtung von Nutzungskonflikten an landwirtschaftlichen Kulturen und Minimierung potenzieller Gefahrenquellen durch Einrichtung eines nutzungsfreien Uferstrandstreifens, Bereitstellung bzw. Sicherung eines ausreichenden natürlichen Nahrungsangebotes

**Fische**, z.B. Schlammpeitzger: Anhang 2 FFH-RL, höchste Priorität

Gefährdung:	Maßnahmen:
Absenkung Grundwasserspiegel, Eindeichung, intensive Grabenunterhaltung: Sohlmahd, Sohlräumung	angepasste, abschnittweise Grabenräumung, Wechselspiel regelmäßige Überflutung, Austrocknung

Zusätzlich erzeugen die verbesserten Vernetzungsstrukturen Voraussetzungen für aktuell in den Fokus gerückte bedeutende Insekten, wie **Schmetterlinge, Wildbienen, Honigbienen, Hummeln**

Gefährdung:	Maßnahmen:
starke Düngung des Grünlandes, dadurch Dominanz der Futtergräser und Fehlen von Blütenpflanzen	Erarbeitung von Pflege- und Schutzmaßnahmen für Deiche, Gewässerränder, Saumbiotope (entsprechend Handlungsfeldern 4.1.1 und 4.1.2)
Verschwinden von Wegrainen und Gewässerrandstreifen, zu häufige Mahd und Überdüngung der verbleibenden Saumstrukturen	Optimierung der Deichunterhaltung im Hinblick auf die Förderung von Blühpflanzen für Wildbienen (entsprechend Handlungsfeld 4.1.2)
Fehlen ungenutzter Saum- und Kleinbiotope als Nisthabitat für Hummeln	Optimierung der Unterhaltung von Wegen und Wegrainen
fortschreitende Verarmung der Pflanzenwelt in der Agrarlandschaft infolge des flächendeckenden Einsatzes von Herbiziden (z. B. Glyphosat)	Anlage mehrjähriger, für Wildbienen optimierter Blühstreifen  allgemeine Berücksichtigung des Hymenopterenschutzes bei Pflegemaßnahmen, der Gestaltung von Ausgleichsmaßnahmen etc. (Wübbenhorst 2016)

### 5.3 Beitrag zur Niedersächsischen Naturschutzstrategie

Das Vorhaben steht in vollem Einklang mit der Niedersächsischen Naturschutzstrategie. Im Einzelnen trägt das Projekt zum Erreichen der folgenden materiellen Leitziele bei:

LZ 1: Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wird durch die Förderung des Biotopverbundes erheblich gesteigert. Gerade durch den Schwerpunkt beim Blühaspekt und damit auch auf die Schaffung von Nahrungsgrundlagen für viele Insekten – einschl. der Honigbiene – kommt der Nutzfunktion in dem Projekt eine besondere Bedeutung zu.

---

LZ 2: Vor allem die Schaffung von Gewässerrandstreifen leistet hier einen maßgeblichen Beitrag, Einträge in die Gewässer zu reduzieren.

LZ 4: Für viele gefährdete Insektenarten, Vögel und Arten, die Gewässer und Uferbereiche als Lebensraum haben (siehe Artenliste oben), soll im Rahmen des Projektes durch den Biotopverbund und durch die Schaffung lokal verbesserter Bedingungen, Lebensraum erhalten, optimiert oder neu geschaffen werden. Dies trägt dazu bei, einen günstigen Erhaltungszustand zu halten oder zu erreichen.

LZ 5: Die Schaffung des Biotopverbundes über die Hecken- und Gehölzstrukturen entlang von Wegen und Straßen trägt gleichzeitig zum Schutz und zur Entwicklung dieser Landschaftselemente in ihrer für den rechtselbischen Teil des Landkreises Lüneburg typischen Art bei.

LZ 6: Der Blühaspekt in der Ortslage ist ein Handlungsfeld des Projektes.

LZ 8: Die Anlage von Gewässerrandstreifen dient der Entwicklung der FFH- und Vogelschutzgebiete, zu denen die Gewässer gehören.

LZ 9: Das Projektgebiet liegt zu 100% im Biosphärenreservat.

Zu folgenden instrumentellen Leitzielen 10 wird ein Beitrag geleistet:

LZ 10: Die Förderung des Biotopverbundes ist ein Kernziel des Projektes.

LZ 12: Durch die Einbindung der Bevölkerung in das Projekt wird ein Beitrag zu diesem Ziel geleistet. Es findet eine Aufklärung zu den naturschutzfachlichen Zielen des Projektes statt.

LZ 13: Die Netzwerkgründung und die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung mit dem BVNON - aber auch allen anderen Akteuren – ist Grundlage und Leitlinie für das gesamte Projekt. Es soll auch immer ein Handlungsleitfaden entstehen, der für andere Regionen anwendbar sein kann. Damit trägt das Projekt in besonderem Maße zu diesem Ziel bei.

Viele der strategischen Aspekte der Nds. Naturschutzstrategie werden aufgegriffen, so z.B. das ressort- und fachübergreifende Zusammenwirken (ST-L 3), das strategische Denken (ST-L 1), die Vernetzung/ Kooperation (ST-L 4), die Beteiligung (ST-L 5), die Synergiebildung (ST-L 6), Maßnahmenmix (ST-L 8), Informationsarbeit (ST-L 10).

Mit dem angestrebten Projekt werden auch die Ziele des Biosphärenreservates unmittelbar befördert. Zunächst dienen alle Zielsetzungen dem in § 4 NEIbtBRG definierten Schutzzweck des BSR. Übergeordnet wird durch die Kooperation mit den genannten Partnern das

Miteinander von Mensch und Natur bei der Entwicklung in besonderem Maße befördert. Im Einzelnen tragen die geplanten Maßnahmen aber auch zu den in § 4 Nr. 1- 5 genannten Erhaltungs- und Entwicklungszielen für Kulturlandschaft, Lebensräume, Biotop/ Biotopverbund und Natura- 2000- Gebiete bei- das gilt auch für die auf die einzelnen Gebietskategorien herunter gebrochenen Schutzzwecke, die in §§ 5- 7 genannt sind.

In besonderem Maße unterstützt das Projekt das Ziel der partnerschaftlichen Zusammenarbeit (§ 28) und kann im Weiteren dazu beitragen, Fördermittel einzuwerben (§ 29).



## 6 Akteure

### 6.1 Funktionen und Aufgaben vorhandener Institutionen im Kooperationsnetzwerk und Aufgabenabgrenzung

Antragsteller und Projektträger ist der Landkreis Lüneburg als Untere Naturschutzbehörde. Vor dem Hintergrund der formulierten Projektziele sind elf Einrichtungen zur aktiven Mitwirkung eingeladen worden, diese sind:

1. Bauernverband Nordostniedersachsen e.V. als Vertreter der landwirtschaftlichen Flächeneigentümer (BVNON),
2. Biosphärenreservatsverwaltung (BRV)
3. Gemeinde Amt Neuhaus, einschl. Archezentrum
4. Stadt Bleckede
5. Lokale Aktionsgruppe Leader Elbtalaue
6. Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband (NDUV)
7. Imkerverein Neuhaus und Umgebung e.V.
8. Förderverein der Arche- Region Flusslandschaft Elbe e.V.
9. Stork Foundation Preten
10. Konau 11-Natur e.V.
11. NABU Kreisgruppe Lüneburg.

Alle eingeladenen Stellen haben sich zu einer Mitarbeit im Projekt bereit erklärt und entsprechende Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet. Mit der Kooperation sollen verschiedene Ziele erreicht werden:

- Die Kooperationspartner erfüllen verschiedene Aufgaben im Projektgebiet und haben damit einen unterschiedlichen Blick auf die angestrebten Ziele. Durch die Zusammenarbeit sollen möglichst umfassend alle Belange betrachtet und berücksichtigt werden.
- Die unterschiedlichen Aufgaben bedeuten auch zum Teil widerstreitende Interessen. Durch Diskussion im Vorwege sollen Gemeinsamkeiten heraus gearbeitet und mögliche Lösungsansätze und Kompromisse gefunden werden.
- Jeder Kooperationspartner hat zum Teil unterschiedlichen Zugang zu Flächeneigentümern, Bewirtschaftern und anderen Stellen/ Personen, die einen Beitrag zur Zielerreichung im Projekt leisten können. Durch die Kooperation soll jeweils der beste

Kommunikationsweg gefunden werden, um die für Maßnahmen relevanten Personen und Stellen zu erreichen.

- Verschiedene Kooperationspartner verfolgen zum Teil ähnliche oder gleiche Ziele bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen. Durch die Kooperation und den Aufbau von Kommunikationsstrukturen soll sichergestellt werden, dass keine Doppelarbeit erfolgt und Synergien genutzt werden können.
- Für Einzelmaßnahmen (z.B. Erhöhung Artenreichtum in Wegeseitenräumen, Anlage von Gewässerrandstreifen) müssen Projektträger und Partner gefunden werden. Mehrere Kooperationspartner können diese Aufgabe erfüllen bzw. muss versucht werden, sie hierzu zu gewinnen.
- Für die Finanzierung von einzelnen Maßnahmen müssen Fördermöglichkeiten gesucht werden. Zum einen erhöht die Kooperationsstruktur die Fördermöglichkeiten, zum anderen kommen für einzelne Fördermöglichkeiten teilweise einzelne Akteure bevorzugt als Antragsteller in Frage. Damit eröffnen sich durch die Kooperationspartner mehr Finanzierungsoptionen.
- Mehrere Kooperationspartner verfügen über größere eigene Flächen, auf denen Maßnahmen im Rahmen des Projektes umgesetzt werden können. Die Einbindung in das Gesamtprojekt erhöht hier die Realisierungsmöglichkeiten.

Alle genannten Kooperationspartner sind Mitglieder des Steuerungskreises. Während einige Projektpartner vor allem fachlich unterstützend mitwirken und durch die Kooperation gewährleistet wird, dass die Maßnahmen untereinander abgestimmt werden (Vereine und Stiftungen), lassen sich die Projektziele ohne BVNON, Gemeinde/ Stadt, BRV und NDUV nicht erreichen. Die unterschiedlichen Rollen der Akteure werden im Folgenden im Detail dargestellt und mit dem nachfolgenden Schaubild verdeutlicht:

<b>Landkreis Lüneburg</b>	
<b>Tätigkeitsprofil:</b>	Wasser-, Boden-, Immissionsschutz- und Waldbehörde, Untere Naturschutzbehörde für die Gebietsteile A und B, Straßenbaulastträger für Kreisstraßen (= Akteur des Naturschutzes und der Landschaftspflege)
<b>Aufgabe im Projekt:</b>	Projektträgerschaft/ -leitung Projektadministration/ -management Leitung Steuerungskreis

Erfahrungen bzgl.:	langjährige und umfangreiche Beratungserfahrung in allen Fragen des Natur- und Umweltschutzes, vielfältige Kooperationserfahrung mit den relevanten regionalen Akteuren.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Kooperation</li> </ul>	
Bemerkungen:	Kontakt: Herr Bartscht

<b>Land Niedersachsen, Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue</b>	
Tätigkeitsprofil:	Erhalt und Entwicklung des Biosphärenreservates mit seinen landschaftlichen, kulturellen, sozialen sowie ökonomischen Werten und Funktionen, Sicherung der Einheitlichkeit der Entwicklung und Erhaltung im gesamten Gebiet. Förderung des Biosphärenreservats als Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts-, Kultur und Erholungsraum (=Akteur des Naturschutzes und der Landschaftspflege)
Aufgabe im Projekt:	<p>Da die verschiedenen Ziele des Projektes nicht auf die Gebietsteile A und B begrenzt sind, für die der Landkreis als Projektträger zuständige Naturschutzbehörde ist, ist die Biosphärenreservatsverwaltung (BRV) als zuständige untere Naturschutzbehörde für Gebietsteil C gleichberechtigter Kooperationspartner im Projekt. Auch über die Mitwirkung im Steuerungskreis hinaus findet eine enge Abstimmung der Maßnahmen mit der BRV statt.</p> <p>Darüber hinaus ist die BRV wichtiges Bindeglied für den Transfer der Projektergebnisse auf die übrigen Bereiche des Biosphärenreservats Nds. Elbtalaue. Sie unterstützt die Einbindung der Informationseinrichtungen des Biosphärenreservats (Archezentrum, Konau 11, Storkenkate Preten).</p> <p>Die BRV verfügt über langjährige Projekterfahrung und hat aufgrund ihrer übergeordneten Aufgabenstellung im Biosphärenreservat ein besonderes Interesse an der Realisierung des Projektes. Für die Umsetzung und/ oder Finanzierung von einzelnen Maßnahmen im Gebietsteil C kommt die BRV auch als Maßnahmenträger in Betracht.</p> <p>Ausdrücklich ausgenommen vom Projektgebiet wurde das Elbvorland, um Überschneidungen mit dem Projekt der BRV „Aufbau und Etablierung eines kooperativen Auenmanagements“ zu vermeiden.</p>

	Neben der räumlichen Abgrenzung ist auch die inhaltliche Zielsetzung eine andere. Gemeinsam ist beiden Projekten, dass sie einen kooperativen Ansatz verfolgen. Dadurch, dass einige Akteure sich in beiden Netzwerken wieder finden, können sich Synergien ergeben und Strategien und Erfolge aus dem einen Projekt leichter in das andere transferiert werden.
Erfahrungen bzgl.: • Beratung • Kooperation	Seit 2002 umfangreiche Beratungstätigkeit zu allen naturschutzfachlichen Belangen der Region; Beratung umfangreiche auch überregionale Kooperationstätigkeit Kooperation und -erfahrung
Bemerkungen:	Kontakt: Herr Dr. Prüter, Herr Keienburg, Frau Schwarzer

### **Bauernverband Nordostniedersachsen e.V. (BVNON)**

Tätigkeitsprofil:	Landwirtschaftliche Interessenvertretung und Beratung für ca. 3.500 Mitglieder aus den Landkreisen Lüchow- Dannenberg, Lüneburg und Uelzen (= Akteur des Agrarsektors)
Aufgabe im Projekt:	Der Bauernverband ist wesentlicher Partner im Projekt. Als landwirtschaftliche Interessenvertretung ist der BVNON der zentrale Ansprechpartner im Rahmen des Projektes. Die Ziele des Projektes lassen sich nur verwirklichen, wenn es auch gelingt, an Flächen zu kommen, auf denen Maßnahmen umgesetzt werden können. Das gilt vor allem für die Vernetzungsstrukturen, auf die im Projekt ein Schwerpunkt gelegt werden soll. Viele Flächen, die für den Biotopverbund benötigt werden, befinden sich in der Bewirtschaftung bzw. im Besitz landwirtschaftlicher Betriebe. Dies gilt z.B. für Gewässerränder, Wegeseitenräume und Hecken, aber auch Einzelbäume und andere Strukturelemente als Trittsteine auf landwirtschaftlichen Flächen. Im Rahmen des Projektes müssen Optionen entwickelt werden, wie eine Biotopvernetzung stattfinden kann, ohne die Bewirtschaftung erheblich zu beeinträchtigen. Außerdem muss ein Anreizsystem entwickelt werden, um Landwirte zu motivieren, maßgebliche Flächen für Maßnahmen zur Verfügung zu

	<p>stellen. Damit kommt dem Bauernverband in mehrfacher Sicht eine Schlüsselrolle im Projekt zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bindeglied in die Landwirtschaft als Multiplikator und zur Steigerung der Akzeptanz des Projektes</li> <li>• Einbringen grundlegender landwirtschaftlicher Interessen, um realistische Maßnahmen und Anreizsysteme zu entwickeln</li> <li>• Unterstützung bei der einzelbetrieblichen Beratung zur Maßnahmenumsetzung.</li> </ul>
<p>Erfahrungen bzgl.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Kooperation</li> </ul>	<p>seit über 60 Jahren sehr umfangreiche Beratungserfahrung, (Agrar-, Bau-, Energie-, Recht-, Steuer-, Sozialberatung etc.); intensive Kooperationserfahrung, u.a. im Rahmen BRV, LEADER</p>
<p>Bemerkungen:</p>	<p>Kontakt: Herr Heuer</p>

<b>Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband (NDUV)</b>	
<p>Tätigkeitsprofil:</p>	<p>Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung im Projektgebiet, Vertretung von ca. 2.600 Grundeigentümern und Erbbauberechtigten.</p>
<p>Aufgabe im Projekt:</p>	<p>Der NDUV bewirtschaftet die für das Projekt wichtigen Gewässer (2. Ordnung) und Deiche. Bei der Entwicklung von Maßnahmen müssen daher die Unterhaltung entscheidenden Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Ohne Akzeptanz des Verbandes und dessen Mitwirkung im Projekt sind Maßnahmen nicht umsetzbar. Der Verband ist zudem seinen Mitgliedern verpflichtet und muss seinerseits wiederum dafür Sorge tragen, dass die Maßnahmen, an denen er mitwirkt, bei diesen Akzeptanz finden. Dadurch, dass Maßnahmen vom Verband mit getragen oder sogar durch diesen umgesetzt werden, kann gleichzeitig erreicht werden, dass diese eine breite Zustimmung bei den Flächeneigentümern, Bewirtschaftern und Verbandsmitgliedern erzielen. Dem NDUV kommen im Projekt mehrere maßgebliche Aufgaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglicher Projektträger für Einzelmaßnahmen</li> <li>• Fachliche Beratung bei Fragen der Deich- und</li> </ul>

	<p>Gewässerunterhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bindeglied zu den einzelnen Eigentümern und Bewirtschaftern</li> <li>• Partner bei der versuchsweisen Umsetzung von Pilotmaßnahmen</li> <li>• Berücksichtigung von festgelegten Maßnahmen im Unterhaltungsplan</li> <li>• Eigentümer von möglichen Maßnahmenflächen.</li> </ul>
<p>Erfahrungen bzgl.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Kooperation</li> </ul>	<p>Umfangreiche Informations-, Beratungs- und Schulungserfahrung im Bereich Deich-/ Hochwasserschutz sowie enge Kooperation mit einer Vielzahl von Beratungs-/ Hilfsdiensten (Rettungsdienste, Polizei, MR)</p>
<p>Bemerkungen:</p>	<p>Kontakt: Herr Siefert, Herr Sahs</p>

### Gemeinde Amt Neuhaus

<p>Tätigkeitsprofil:</p>	<p>örtlich zuständige Gebietskörperschaft, Träger vielfältiger Aufgaben, Träger Archezentrum</p>
<p>Aufgabe im Projekt:</p>	<p>Der Gemeinde kommen im Projekt vielfältige Aufgaben zu. Neben der Mitarbeit im Steuerungskreis ist sie Bindeglied in den Ortschaften und vertritt die örtlichen Interessen. Da ein Hauptaugenmerk im Projekt auf dem Biotopverbund liegt, kommen Vernetzungsstrukturen wie Wege und Straßen eine besondere Bedeutung zu. Die Förderung der Artenvielfalt entlang der öffentlichen Wege ist nur in enger Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger – an Gemeindewegen der Gemeinde – möglich. Auch darüber hinaus verfügt die Gemeinde über Flächen (Plätze, Sportplätze) die für Maßnahmen geeignet sein können.</p> <p>Durch die Mitwirkung der Gemeinde wird auch die Akzeptanz des Projektes in der Bevölkerung geschaffen. Die Gemeinde kennt die notwendigen Ansprechpartner und fungiert als Bindeglied.</p> <p>Als Trägerin des Archezentrums als Informationshaus des Biosphärenreservates nimmt die Gemeinde bereits eine Querschnittsaufgabe im Schutzgebiet wahr.</p>

	<p>Seit 2013 existiert eine öffentliche Ausstellung zu bedrohten Nutzierrassen und Nutzpflanzen, Wildtieren und –pflanzen sowie ihren Wechselwirkungen mit dem Menschen. Durch die Kooperation ist gewährleistet, dass Maßnahmen eng koordiniert werden und Synergien entstehen können. Schwerpunkt der Aufgabe des Archezentrums ist die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Gerade Aspekte, die auf diese Aufgabe ausgerichtet sind, könnten im Projekt gemeinsam entwickelt und als dauerhafte Aufgabe im Archezentrum umgesetzt werden. Beispielhaft kann hier die Einbindung der Dorfbevölkerung in Maßnahmen genannt werden. Gleichzeitig könnte das Archezentrum als Ausstellungsort für Projektergebnisse genutzt werden.</p>
<p>Erfahrungen bzgl.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Kooperation</li> </ul>	<p>Vielfältige Kooperationserfahrung mit den relevanten regionalen Akteuren</p>
<p>Bemerkungen:</p>	<p>Kontakt: Frau Richter</p>

<b>Stadt Bleckede</b>	
<p>Tätigkeitsprofil:</p>	<p>örtlich zuständige Gebietskörperschaft, Träger vielfältiger Aufgaben</p>
<p>Aufgabe im Projekt:</p>	<p>Der Stadt Bleckede kommen im Projekt vielfältige Aufgaben zu. Neben der Mitarbeit im Steuerungskreis ist sie Bindeglied in den Ortschaften und vertritt die örtlichen Interessen. Da ein Hauptaugenmerk im Projekt auf dem Biotopverbund liegt, kommen Vernetzungsstrukturen wie Wege und Straßen eine besondere Bedeutung zu. Die Förderung der Artenvielfalt entlang der öffentlichen Wege ist nur in enger Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulasträger – an Gemeindewegen der Gemeinde – möglich. Auch darüber hinaus verfügt die Gemeinde über Flächen (Plätze, Sportplätze) die für Maßnahmen geeignet sein können.</p> <p>Durch die Mitwirkung der Gemeinde wird auch die Akzeptanz des Projektes in der Bevölkerung geschaffen. Die Stadt Bleckede kennt die notwendigen Ansprechpartner und fungiert als Bindeglied.</p>

Erfahrungen bzgl.:	vielfältige Kooperationserfahrung mit den relevanten regionalen Akteuren
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Kooperation</li> </ul>	
Bemerkungen:	Kontakt: Herr Böther

<b>Imkerverein Neuhaus und Umgebung e.V.</b>	
Tätigkeitsprofil:	Interessenvertretung für ca. 20 Imker mit ca. 200 Bienenvölkern im Amt Neuhaus, Förderung Bienenzucht, Naturschutz und Landschaftspflege
Aufgabe im Projekt:	Neben der Mitarbeit im Steuerungskreis steht der Verein für alle Fachfragen zu Bienen/ Insektenschutz zur Verfügung. Für einzelne Teilmaßnahmen könnte der Verein darüber hinaus als Träger in Frage kommen.
Erfahrungen bzgl.:	langjährige Beratungserfahrung im Bereich Bienenzucht, -haltung und -pflege, Bekämpfung Bienenkrankheiten; Unterstützung Informations-/ Schulungsmaßnahmen; Schutz Wildbienen/ Naturschutz
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Kooperation</li> </ul>	
Bemerkungen:	Kontakt: Herr Stöckmann, Herr Flint, Herr Dürrbaum

<b>Konau 11 – Natur e.V.</b>	
Tätigkeitsprofil:	Erhalt alter Obstsorten und Pflege von Obstbäumen im rechtselbischen Gebiet des Landkreises Lüneburg (= Akteur des Naturschutzes und der Landschaftspflege)
Aufgabe im Projekt:	Insbesondere die Obstbaumalleen sind straßenbegleitend ein wichtiger Bestandteil für ein Biotopverbundsystem. Der Verein Konau 11 hat zur Pflege der Obstbaumalleen Kooperationsvereinbarungen mit dem Landkreis für einen Teil der Kreisstraßen und der Gemeinden für Gemeindestraßen abgeschlossen. Der Verein bildet Obstbaumwarte aus, die mit dem Verein zusammen die Obstbäume pflegen.



	<p>Im Projekt ist daher eine enge Abstimmung mit dem Verein erforderlich, um die Alleen in den Biotopverbund zu integrieren und insbesondere zu vermeiden, dass es zu einer Konkurrenz kommt.</p> <p>Die Fachkompetenz in Sachen Obst bei der Mitarbeit im Steuerungskreis verbleibt eindeutig beim Verein Konau 11.</p> <p>Aufgabe im Projekt kann in Abstimmung mit Konau 11 sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der Pflege des Bodens zwischen den Bäumen bis zur Ackergrenze im Sinne einer erhöhten Artenvielfalt und der Schonung der Bäume,</li> <li>• ggf. Lückenschluss im Biotopverbund,</li> <li>• ggf. Kooperation bei der Grünlandpflege auf Streuobstwiesen.</li> </ul>
<p>Erfahrungen bzgl.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Kooperation</li> </ul>	<p>Umfangreiche Beratungstätigkeit zu Pflege sowie Neu- und Nachpflanzung von (seltenen) Obstsorten sowie zur Ernte und Verwertung der Früchte; Informations- und Bildungsmaßnahmen, Erfassung der Obstbäume im öffentlichen Bereich</p>
Bemerkungen:	Kontakt: Frau Bretz, Frau Gerdson

### **Förderverein der Arche- Region Flusslandschaft Elbe e.V.**

Tätigkeitsprofil:	<p>Werbung für die vom Aussterben bedrohten Haustierrassen und Landschaftspflege und Naturschutz in der Flusslandschaft Elbe (= Akteur des Agrarsektors)</p>
Aufgabe im Projekt:	<p>Die Archeregion Flusslandschaft Elbe ist für das Biosphärenreservat von großem Wert. Sofern sich die Möglichkeit ergibt, im Rahmen des Projektes Synergien zu erzeugen, die auch die Archeregion unterstützen, sollen diese genutzt werden. Solche könnten sich z.B. bei einer notwendigen extensiven Bewirtschaftung von Flächen mit Tieren der Archeregion ergeben. Der Förderverein hat dabei folgende Funktionen im Projekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit im Steuerungskreis,</li> <li>• Fachfragen zu vom Aussterben bedrohte Haustierrassen und deren Einsatz in der Landschaftspflege,</li> </ul>

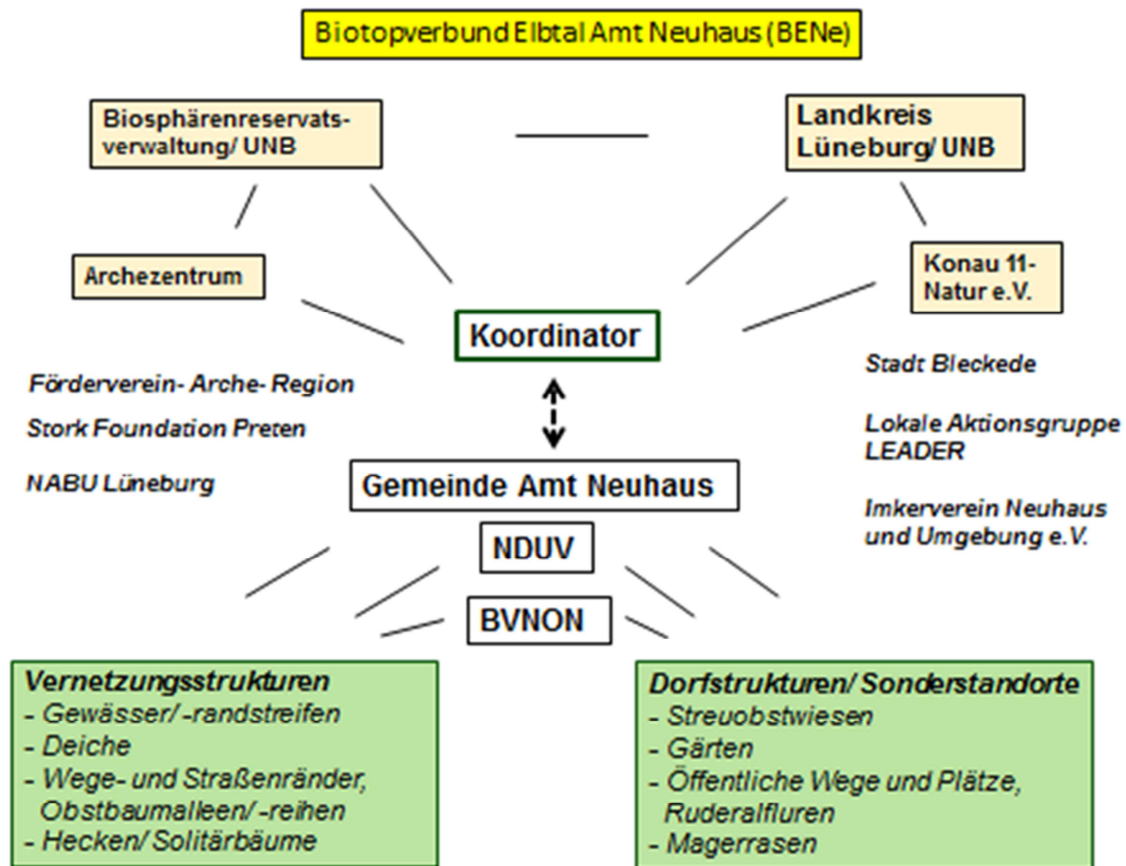
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt zur Archeregion.</li> </ul>
Erfahrungen bzgl.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Kooperation</li> </ul>	Informationsarbeit
Bemerkungen:	Kontakt: Herr Hogelücht

<b>The Stork Foundation</b>	
Tätigkeitsprofil:	Erhalt des Lebensraumes für Störche und gefährdete Wiesenvögel; Schutz und Renaturierung gefährdeter Lebensräume seit 1992
Aufgabe im Projekt:	Die Stork Foundation ist seit vielen Jahren als Naturschutzstiftung in der Region aktiv. Unter anderem verfügt die Stiftung über viele Flächen und ist daher ein wichtiger Partner bei einer möglichen Umsetzung einzelner Maßnahmen z.B. an den Fließgewässern.
Erfahrungen bzgl.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Kooperation</li> </ul>	langjährige Erfahrung mit einschlägigen Entwicklungs- und Informationsmaßnahmen, umfangreiche Informations- und Beratungsangebote für Storch- / Naturschutzinteressierte; Exkursionen
Bemerkungen:	Kontakt: Herr Hollerbach

<b>Lokale Aktionsgruppe LEADER</b>	
Tätigkeitsprofil:	Entwicklung und Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts Elbtalaue 2014-2020, LK Lüchow-Dannenberg und östl. LK Lüneburg
Aufgabe im Projekt:	Über den Leader-Prozess findet eine Einbindung lokaler Akteure statt. Im Regionalen Entwicklungskonzept der Leader-Region findet sich u.a. das Handlungsfeld „Landschaft zwischen Schutz und Nutzung“ wieder. Damit verfolgt die Leader-Region einen Ansatz, der auch Ziel des Projektes ist, nämlich zu einer Kooperation mit Nutzern zu kommen. Aufgabe der Leader-Region im Steuerungskreis ist insbesondere

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Beratung in förderrechtlichen Fragen,</li> <li>• die Information in die Leader-Region hinein.</li> </ul> <p>Aus dem Projekt heraus sollen sich weitere Projekte zu speziellen Fragestellungen ergeben, die nicht allein im Rahmen des hier beantragten Projektes beantwortet werden können. Hier kann eine Leader-Förderung in Betracht kommen.</p>
Erfahrungen bzgl.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Kooperation</li> </ul>	seit 2000 Erfahrung in der Information und Beratung lokaler Akteure (öffentlich/ privat) in Fragen Innenentwicklung, Tourismus, Naturschutz etc. sowie in kreisübergreifenden Kooperationsprojekten
Bemerkungen:	Kontakt: Herr Gerstenkorn, Frau Sander

<b>NABU Kreisgruppe Lüneburg</b>	
Tätigkeitsprofil:	Anerkannter Naturschutzverband
Aufgabe im Projekt:	Fachberatung zu speziellen Arten, insbesondere Insekten
Erfahrungen bzgl.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Kooperation</li> </ul>	langjährige und umfangreiche Beratungserfahrung Fragen des Natur- und Umweltschutzes, langjährige ehrenamtliche Naturschutzarbeit
Bemerkungen:	Kontakt: Herr Mitschke



In dieser Konstellation und zu dieser Themenstellung schließen sich die genannten Partner erstmals zusammen. Die Zusammensetzung schafft beste Voraussetzungen für eine nachhaltig erfolgreiche Projektdurchführung.

## 6.2 Weitere Zielgruppen

Aufgrund der breit angelegten Partnerschaft besteht fachlich ein sehr guter Zugang zu allen projektrelevanten Zielgruppen im Projektgebiet und zum Teil auch deutlich darüber hinaus.

Generell große Bedeutung wird daneben auch der Ansprache der Bevölkerung und hier insbesondere der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Ortschaften beigemessen.

Sie sollen für die Projektziele sensibilisiert und zu eigenen Aktionen angeregt sowie aktiv in die Bewertung der Effekte des Vorhabens einbezogen werden.

### 6.3 Projektorganisation

Ungeachtet dessen, dass die formale Verantwortung und damit das Letztentscheidungsrecht im Rahmen der Projektdurchführung beim Antragsteller liegt, der auch die erforderlichen Eigenmittel in voller Höhe aufbringen wird, soll die Projektdurchführung soweit irgend möglich und sinnvoll partnerschaftlich und konsensorientiert erfolgen.

Die im Rahmen der Projektvorbereitung getroffenen Kooperationsvereinbarungen (Anlagen- 11 Kooperationsvereinbarungen) werden bei Projektbeginn im Sinne eines „Memorandum of Understanding“ einvernehmlich weiter spezifiziert.

## 7 Erwartete Synergieeffekte

Nicht zuletzt aufgrund der Zusammensetzung der Projektpartner ist schon vorab erkennbar, dass sich im Zuge der Umsetzung des Vorhabens vielfältige Synergien ergeben werden. Mit den Zielen und Tätigkeitsschwerpunkten der Partner bestehen deutliche Schnittmengen (vgl. Kapitel 4.1), die nicht nur für das Vorhaben, sondern auch zwischen den Partnern einen nicht unerheblichen Mehrwert versprechen.

Im Hinblick auf die Sensibilisierung für die Projektziele und Natura 2000 sowie den Ergebnistransfer gilt das in ganz besonderer Weise für die Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung und damit auch für deren weitere Partner im UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe.

Sehr hohes Synergiepotenzial besteht auch im Hinblick auf die landespolitischen Zielvorstellungen bzw. die mit deren Umsetzung befassten Einrichtungen. Der weitgehende Einklang mit der Niedersächsischen Naturschutzstrategie (vgl. Kapitel 5.3) und die Netzwerkpartner, die in besonderer Weise dem „Vier-Säulen-Modell des Naturschutzhandelns“ der Niedersächsischen Naturschutzstrategie entsprechen, indem sie Behörden, Verbände, Stiftungen und sonstige Institutionen vereinen, bildet dafür eine zentrale Basis.

Dem geplanten Netzwerkmanagement kommt damit eine Brückenfunktion zwischen den Partnern vor Ort sowie den Landeseinrichtungen und den von ihnen (mit-)verantworteten Instrumenten zur Sicherung der Ökosysteme zu.

Originäres Interesse muss es dabei für das Netzwerkmanagement sein, die einschlägigen Förderinstrumente zu ermitteln, mit deren Unterstützung dann die in Folge der Projektaktivitäten angestrebten Modellprojekte, Schauflächen u.dgl. realisiert werden können. Zuvorderst gilt das für AUKM, EELA, SAB und FGE, mit denen sowohl die unterschiedlichen Lebensraumtypen als auch die unterschiedlichen Akteursgruppen zielgerecht „bedient“ werden können. Es sollen Förderanträge für konkrete Projekte gestellt und Maßnahmen umgesetzt werden.

Besonderes Synergiepotenzial wird nicht zuletzt in der Zusammenarbeit mit der landkreisübergreifenden LEADER-Region Elbtalau gesehen. Deren Entwicklungskonzept und -ziele, insbesondere im Handlungsfeld 3 des Regionalen Entwicklungskonzeptes, korrespondieren in hohem Maße mit den BENE- Zielen und -Maßnahmen und eröffnen besondere Möglichkeiten, auch bürgerschaftliche Projekte mitzufinanzieren.

Zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes ist die Unterstützung durch die BINGO-Stiftung und Sparkassenstiftung denkbar.

Ebenso könnte die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen/ Flächenpools fachlich durch dieses Projekt unterstützt werden.

Letztlich wäre die Einbeziehung des Projektes in laufende Flurbereinigungsverfahren möglich.

## 8 Kostenplan

Bei einer fünfjährigen Laufzeit ist das Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von 527.300,- Euro kalkuliert. Die jahresdurchschnittlichen Kosten liegen bei 105.460,- Euro, können aber im Projektverlauf variieren.

Auf die Gesamtkosten wird eine Förderung in Höhe von 421.840,- Euro (80 %) beantragt; den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 105.460,- Euro trägt der Antragsteller.

Die nachfolgende Kostenübersicht beschreibt die ermittelten Ansätze.

Position	Ansatz	Ø Kosten p.a.
Personalkosten	Eine Vollzeit-Stelle, Entg.- Gr. E 11, KGSt- Richtwert 77.550,- € jährlich/ ca. 6.460,- € monatlich	77.550,- Euro
Raum-/ Nebenkosten	Mietkosten für 20 m <sup>2</sup> Fläche á 9,- Euro x 12 Monate; Anmietung / Untermiete an zentraler Stelle in der Gemeinde	2.160,- Euro
Büroausstattung	Büromöbel und EDV-Anlage, Ansatz 5.000,- Euro, Abschreibung auf fünf Jahre	1.000,- Euro
Fremdleistungen	Ansatz für Studien, Konzepte und Untersuchungen, Ansatz pro Handlungsfeld 10.000,- Euro	10.000,- Euro
Publikationen	Flyer, Infomaterial, Leitfäden, Handreichungen u.ä., Layout, Druck, Ansatz zwei Stück pro Handlungsfeld á 5.000,- Euro	10.000,- Euro
Veranstaltungen	Ansatz für Raum, Technik, Referenten, eine Veranstaltung pro Ortschaft und Jahr á 250,- Euro; 7 Ortschaften	1.750,- Euro
Fahrtkosten	Fahrten im Gemeindegebiet und nach Lüneburg, ca. 200 km/ Woche, ca. 10.000 km p.a. á -,30 Euro	3.000,- Euro
<b>Gesamt</b>		<b>105.460,- Euro</b>



Insbesondere zwischen den Positionen Fremdleistungen, Publikationen und Veranstaltungen können sich im Laufe des Projektes Verschiebungen untereinander ergeben.

## 9 Dokumentation

Die Projektdokumentation muss zunächst den zuwendungsrechtlichen Vorgaben in Form von Tätigkeits-/ Sachstandsberichten entsprechen, sie soll aber insbesondere als Grundlage für alle Kommunikationsprozesse und Maßnahmen gegenüber den Partnern und der interessierten Öffentlichkeit dienen.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Darstellung des Modell-/ Vorbildcharakters und der Übertragbarkeit. Damit soll letztlich nicht nur die Akzeptanz bzgl. der Projektziele und -maßnahmen, sondern auch für die Ziele von Natura 2000 aktiv gefördert werden.

In diesem Sinne werden die beispielgebenden Modellprojekte und Schauflächen als besondere Form der Dokumentation gesehen, die in der Fläche auch sichtbar gekennzeichnet werden sollen.

Wesentliche Arbeitsergebnisse aus allen Handlungsfeldern werden in Form der geplanten Empfehlungen, Leitfäden, Handreichungen und Konzepte dokumentiert und in elektronischer sowie ggf. gedruckter Form publiziert.

Als Bestandteil des laufenden Monitorings werden die Aktivitäten im Übrigen auf der geplanten Website (auch) gegenüber der interessierten Öffentlichkeit fortlaufend dokumentiert. Die betroffenen Flächen und deren Bearbeitungsstand bzw. die erzielten Veränderungen werden per GIS dokumentiert.

Zur Projekthalbzeit und bei Projektende sind jeweils eine öffentliche Veranstaltung als „Status- und Bilanzkonferenz“ geplant, auf der u.a. die durchgeführten Aktivitäten und insbesondere die erzielten Wirkungen unter Einbeziehung der Partner und der jeweiligen Projektträger präsentiert werden sollen. Die Veranstaltungen werden dokumentiert und in geeigneter Form publiziert.

## 10 Bewertungskonzept

Die Bewertung der Effekte der Zusammenarbeit erfolgt wesentlich auf Grundlage des geplanten Monitorings und der Dokumentation (vgl. Kapitel 9); beides zusammen bildet die wesentliche Datengrundlage.

Die Bewertung ist grundsätzlich als Selbstevaluierung angelegt, weil schon aufgrund der Zahl der beteiligten Partner/ Netzwerkstruktur von objektiven Ergebnissen ausgegangen werden kann. Nur in gravierenden Zweifelsfällen soll nach Maßgabe des Steuerungskreises ein externer, unabhängiger Evaluator hinzugezogen werden.

Konzeptionell orientiert sich die Bewertung an dem Leitfaden der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume zur Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung und umfasst mit Blick auf die angestrebte Verstetigung und den Ergebnistransfer drei zentrale Bewertungsbereiche:

Bewertungsbereich	<b>Inhalte und Strategie</b>
Thema/Zielsetzung	Optimierungsmöglichkeiten bzgl. Inhalte/ Maßnahmen der Handlungsfelder
Fragestellungen/ Indikatoren	Sind die genannten Maßnahmen zielführend? Anzahl Info-/ Sensibilisierungsmaßnahmen nach Art/ Zielgruppe Anzahl Beratungsgespräche Anzahl und Art Anfragen/ Beratungsinteressierte Anzahl herausgegebener Leitfäden/ Handreichungen Anzahl begleiteter/ erarbeiteter Konzepte Anzahl realisierter Modellprojekte/ Schauflächen Anzahl Folgeprojekte Beantragte Förderungen aus AUKM, EELA, SAB, FGE, LEADER ha aufgewertete Flächen ...
Methoden	Status- und Bilanzkonferenz (2019/2021)

Bewertungsbereich	<b>Prozess und Struktur</b>
Thema/Zielsetzung	Verbesserungsmöglichkeiten in Netzwerkstruktur und Kooperations-

	prozess
Fragestellungen/ Indikatoren	Bildet das Netzwerk die relevanten Akteure hinreichend ab? Sind die Kommunikationsstrukturen angemessen? Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb des Steuerungskreises bewertet? Fühlen sich alle Netzwerkmitglieder hinreichend eingebunden/ informiert? Wird die Bevölkerung regelmäßig informiert? Werden auch Akteure außerhalb der Gemeinde erreicht? ...
Methoden	Reflexionsworkshop Netzwerkpartner (jährlich)

Bewertungsbereich	<b>Netzwerkmanagement</b>
Thema/Zielsetzung	Verbesserungsmöglichkeiten in der Arbeit des Netzwerkmanagements
Fragestellungen/ Indikatoren	Kann das Netzwerkmanagement über ausreichende Ressourcen verfügen? Wird das Netzwerkmanagement von den Partnern ausreichend unterstützt? Wird ein effektives und effizientes Sitzungsmanagement betrieben? Sind die Informationsflüsse transparent gestaltet? Fühlen sich die regionalen Akteure gut/ qualifiziert beraten? Erhöht die Öffentlichkeitsarbeit die Akzeptanz der Ziele / Natura 2000? ...
Methoden	Reflexionsworkshop Netzwerkpartner „Kundenbefragung“ (Interessenten / Beratungsteilnehmer, fortlaufend)

Die technische Umsetzung liegt beim Netzwerkmanagement, das zu Projektbeginn in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Steuerungskreises eine weitere Detaillierung der Inhalte und Arbeitsschritte sowie des Zeitplanes vornehmen wird. In Abhängigkeit von den gewonnenen Erkenntnissen und der Aussagekraft der Indikatoren kann im Projektverlauf eine Anpassung des Konzepts erforderlich werden.

## 11 Weiterleitung der Zuwendung

Die in Ansatz gebrachten Kosten (siehe Kapitel 8) entfallen ausschließlich auf das neu/ zusätzlich durch den Landkreis einzustellende Netzwerkmanagement und seine Tätigkeiten bzw. die in Kapitel 4 beschriebenen Arbeiten. Eine Weiterleitung der Zuwendung ist nicht vorgesehen.

## 12 Anlagen

1. Anlage Karte- Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“
2. Anlage Karte- Räumlicher Vorhabensbereich
3. Anlage Karte- Ökologisches Netz Natura 2000
4. Kooperationsvereinbarung Bauernverband Nordostniedersachsen e.V. (BVNON)
5. Kooperationsvereinbarung Biosphärenreservatsverwaltung (BRV)
6. Kooperationsvereinbarung Gemeinde Amt Neuhaus
7. Kooperationsvereinbarung Stadt Bleckede
8. Kooperationsvereinbarung Lokale Aktionsgruppe Leader Elbtalaue
9. Kooperationsvereinbarung Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband (NDUV)
10. Kooperationsvereinbarung Imkerverein Neuhaus und Umgebung e.V.
11. Kooperationsvereinbarung Förderverein der Arche- Region Flusslandschaft Elbe e.V.
12. Kooperationsvereinbarung Stork Foundation Preten
13. Kooperationsvereinbarung Konau 11-Natur e.V.
14. Kooperationsvereinbarung NABU Kreisgruppe Lüneburg